

An die
 Stadt Herrieden
 - Bauamt -
 Herrnhof 10
 91567 Herrieden

Antrag auf Förderung zur Stärkung der Ortsteile von Herrieden

Bauvorhaben	<i>Ortsteil</i>	
	<i>Straße, Hausnummer</i>	
	<i>Gemarkung, Flurstück(e)</i>	<i>Baujahr</i>
	<i>geplanter Maßnahmenbeginn</i>	<i>geplante Fertigstellung</i>

Antragsteller	<i>Name, Vorname</i>	
	<i>Straße, Hausnummer</i>	
	<i>Postleitzahl, Ort</i>	<i>Telefon</i>
	<i>E-Mail</i>	

Wichtige Hinweise:

- Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt immer unter der Voraussetzung, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Jährlich stehen 200.000 € an Fördergeldern zur Verfügung.
- Sofern keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, besteht kein Anspruch auf Bewilligung der Förderung. Gegebenenfalls kann die vorzeitige Baufreigabe erfolgen und die Bewilligung im nächsten Haushaltsjahr erteilt werden.
- Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn das Gebäude entsprechend den Antragsunterlagen genutzt wird und die notwendigen Nachweise vorgelegt sind.
- Die Auszahlung der bewilligten Förderung erfolgt über den Zeitraum von 5 Jahren zu je gleich großen Teilen.

Beschreibung des Bauvorhabens bzw. der Sanierungsmaßnahme

Hinweis: Die äußere Planung der Gestaltung des Gebäudes ist dem Antrag beizulegen. Falls die äußere Gestaltung nicht wie genehmigt eingehalten wird, behält sich die Stadt Herrieden vor, die Fördersumme zu reduzieren bzw. zu streichen.

ggf. Fortsetzung auf separatem Blatt

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (in Kopie) beigelegt:

- Nachweis über Grundstücksbesitz
- Personalausweis/Reisepass
- Fotos des Objekts
- Lageplan
- Pläne

Optional:

Ich beantrage die Gewährung eines Kinderbonus für Kind/er, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nach der Durchführung der Investition mit mir im geförderten Objekt wohnen. Dafür notwendige Unterlagen liegen dem Antrag (in Kopie) bei:

- Geburtsurkunde(n)
- Erklärung, dass angegebene(s) Kind(er) im mit dem Antragsteller im geförderten Objekt wohnen

Ich erkläre, dass

- mir die Förderrichtlinie zum Förderprogramm zur Stärkung der Ortsteile von Herrieden bekannt ist,
- sich die baulichen Investitionen, die im Zuge der Maßnahme durchgeführt werden, auf mindestens 50.000 € belaufen,
- ich die Investitionen durch Rechnungen inkl. Zahlungsnachweis belege,
- ich versichere, dass ich gewährte Fördermittel aus anderen Förderprogrammen angeben werde,
- die Nutzung des Gebäudes nach Vorlage der Investitionsrechnungen mindestens fünf Jahre lang so erfolgt, wie es nach den Antragsunterlagen geplant war und nach den Förderrichtlinien zulässig ist. (Sollte innerhalb dieser Frist eine Weiterveräußerung erfolgen oder das Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt werden, so verfällt der Anspruch auf die weitere Auszahlung der noch ausstehenden Fördermittel)
- nach Durchführung der Investitionen mindestens eine zusätzliche Person mit Hauptwohnsitz (pro Wohneinheit) gemeldet ist oder eine Gewerbeanmeldung vorliegt.

Bankverbindung (für Erstattung der Förderung)	<i>IBAN</i>
	<i>BIC</i>
	<i>Name der Bank</i>

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers